



Bekanntmachung

Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Vorbereitende Untersuchung Sanierungssatzung Sanierungsgebiet

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 137, § 139 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung am 01. Juli 2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing den Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit integrierter Vorbereitender Untersuchung, den Umgriff des Sanierungsgebietes, als auch die Sanierungssatzung in der Fassung vom 01. Juli 2025 gebilligt.

Dazu können die Pläne und Unterlagen in der Zeit vom

14. Juli 2025 bis einschließlich 14. August 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de/Bekanntmachungen) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) abgerufen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-264 möglich.

Stellungnahmen können **bis zum 14. August 2025** per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden. Zur Klärung von Fragen ist das Bauamt in vorstehender Weise sowie telefonisch unter der Rufnummer 08158 / 2502-264 erreichbar.

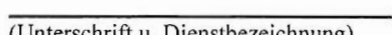
Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel

am 11. Juli 2025

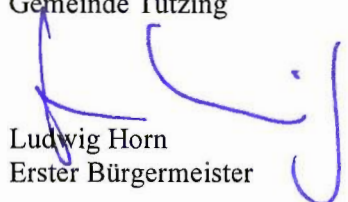

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 18. August 2025


(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)



Tutzing, 10.07.2025
Gemeinde Tutzing


Ludwig Horn
Erster Bürgermeister